

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigenblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM
einchl. Frachtposten. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des
Betriebs der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsrichtungen hat der Be-
zieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 P. Alles weitere über
Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr vor-
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen An-
zeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck verliert bei
Ringe ab. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde- Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Habeburg.
Hauptredaktion: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 115 Freitag, den 27. September 1935 DL 8.35 376 34. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 26. September 1935.

Ein weit besseren Besuch hätte der am Mittwoch im Hirsch stattgefundene Filmabend der NS-Gaustelle verdient gehabt. Mag ja sein, daß die Werbung der breiten Öffentlichkeit gegenüber nicht genügend erschöpft worden war, so vermehrte man aber auch viele, die von dem Filmabend wußten. Die reichhaltige Vorführung war in Bezug auf Wert und Bild auch diesmal ohne jeden Tadel. Ein Film, der Waldbrandbekämpfung auf der Höhe, ein Naturfilm über die verschiedensten Schildkrötenarten, die verfilmte Reise von 300 Ferienkindern von Hesse-Raffau nach Oberschlesien und ein Olympia-Werksfilm mit zahlreichen sportlichen Bildauschnitten aus allen Sportgebieten bildeten das interessante und lebenswerte Beiprogramm. Der von der Stabsamtsleitung des Reichsanführers herausgegebene Hauptfilm des Abends „Die Saat geht auf“ schilderte in packenden Bildern und Worten das Leid und die Not einer in früherer Zeit durch schädliche Spekulationen um Haus und Hof gebrachten Bauernfamilie und wie diese durch den segensreichen Aufbau des Bauernstandes im Reich Adolf Hitlers wieder einbezogen werden in den Erzeugungsprozeß und als Siedler wieder auf eigener Scholle schaffen durften. Lebenswahr und volkvernehmend sollte das Geschehen vor den Augen der Besucher ab und hinterließ bei allen nachhaltigen Eindruck.

Fünf Menschenleben hätten erhalten werden können
Auf dem Anwesen des Bauers Kühne in Bauda bei O. a. Hain wurde dessen sechsjährige Tochter von einem Koblen durch Fußschlag tödlich verletzt. Das Mädchen war hinter dem Großvater hergelaufen, der nach den Pferden sehen wollte. Als er das Kind warnen wollte, war es bereits zu spät.

Nachts stieß in der Adolf-Hitler-Straße in Leipzig ein Personenkraftwagen, dessen Fahrer zwei Kraftwagen überholen wollte, mit einem Straßenbahnzug zusammen. Der Personenkraftwagen wurde dabei zertrümmert. Der Fahrer, der zwanzig Jahre alte Werner Stöckel, wurde mit schweren Schädelerletzungen sowie Arm- und anderen Verletzungen ins Krankenhaus gebracht, wo er starb.

In der Schopauer Landstraße in Chemnitz stieß ein Kraftwagen aus Limbach mit einem Radfahrer zusammen. Hierbei wurde die mitfahrende zwanzig Jahre alte Braut des Kraftwagenführers so schwer verletzt, daß sie sofort starb. Der Kraftwagenführer wurde schwer verletzt und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden. Der Kraftwagenführer kam unverletzt davon.

Ein Chemnitzer Arbeiter, der sein Fahrrad neben sich stehen ließ, wurde in Hartmannsdorf von einem Personenkraftwagen angefahren und zu Boden geschleudert. Man brachte den Mann ins Krankenhaus, wo er, ohne die Bewusstlosigkeit wiedererlangt zu haben, gestorben ist.

Bei Sprengungen, die auf dem Gelände der Raximians-Hütte bei Zwickau vorgenommen wurden, war einer der Beteiligten, der zwanzigjährige Jahre alte Breßlich aus Zwickau, nicht genügend in Deckung gegangen. Er wurde von einem Eisenpflaster in die rechte Brustseite getroffen und ihm die Lunge zerrissen. Breßlich war sofort tot.

Dresden. 2000 Arbeitslose weniger. Freie Wirtschaft und städtische Arbeitsbeschaffung haben im Berichtsmonat wieder 1800 Arbeitslose in Lohn und Brot gebracht, davon allein 683 Wohlfahrtsarbeitslose. Das Arbeitsamt zählte Ende August 42 766 Arbeitslose (Vorjahr 44 291).

Dresden. Bruder und Schwester gehen in den Tod. In der Bauhner Straße fand man den achtzigjährigen Hofrat und Professor I. R. Johannes Bohland und dessen einundfünfzig Jahre alte ledige Schwester Margarete Bohland in ihrer gemeinsamen Wohnung tot vor. Nach ärztlichem Befund ist der Tod durch Erdrückung bzw. Ersticken herbeigeführt worden. Bisher haben sich jedoch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß an den Geschwistern ein Verbrechen begangen worden ist; es muß vielmehr angenommen werden, daß der Hofrat in Lebensüberdruß und in Eile, daß ihn die Gesundheitsbehörde anderweitig unterbringen könnte, freiwillig aus dem Leben schied und er seine Schwesterfranke und seit Jahren ans Bett gefesselte Schwester nicht allein zurücklassen wollte. Schmuckstücke und Wertpapiere in erheblichen Mengen wurden unverletzt gefunden.

Zittau. Feuer durch Blitzschlag. In Königshain schlug der Blitz in das Anwesen des Bauers Johann Hübner. Schuppen und Stallgebäude brannten bis auf die Grundmauern nieder; ein Pferd wurde vom Blitz getötet.

Altenberg. Zunehmender Fremdenverkehr. Unter im Ostergebirge in reiner Höhenlage gelegenes Bergstädtchen erfreut sich als Sommerfrische und Winterportplatz zunehmender Beliebtheit. Am 26. dieses Jahres hiel-

ten sich hier 1667 Gäste mit 11 248 Uebernachtungen auf, während im August dieses Jahres 1669 Gäste mit 10 413 Uebernachtungen gezählt wurden.

Riesa. Ein Mammutzahn gefunden. Bei Arbeiten in der Gemeinde-Riesgrube Köderau entdeckte man in etwa sieben Meter Tiefe einen großen Mammutzahn, der eine Länge von 2,60 Meter aufweist. Der seltene Fund ist in das hiesige Heimatmuseum gebracht worden.

Chemnitz. Sächsische Verkehrstagung. Der Vertikaltag des Sächsischen Verkehrsverbandes findet hier am 16. und 17. November statt. Der Bundespräsident des Bundes deutscher Verkehrsverbände und Bäder, Berlin, Staatsminister a. D. Hermann Esser, hat seine Teilnahme zugesagt und wird den Hauptvortrag halten.

Bautzen. 7500 Schulkinder zu Besuch. Die Fahrten der sächsischen Schulkinder nach Bautzen und zum Schlachtfeld hochlich fanden mit einer Grenzlandkundgebung auf dem Schützenplatz ihren Abschluß. Der Leiter der Landesverkehrsstelle für Schul- und Jugendfahrten, Reinmuth, der im Auftrag des Volksbildungsministeriums die Baugen-Fahrt durchgeführt hatte, veranlaßte in hochlich die Mitarbeiter der Wanderfahrt und gab einen ausführlichen Bericht über ihre Durchführung. 7500 Kinder (zum Teil mit Eltern) aus 170 Schulen der Schulbezirke Bad Schandau, Birna, Dippoldiswalde, Dresden I bis III, Großenhain, Meißen, Radeburg, Riesa und Zittau haben an der Fahrt nach Bautzen teilgenommen; sie wurden in fünf Schullandwägen und 46 Großkraftwagen in die Oberlausitz befördert. Die Fahrtkosten betragen rund 15 000 RM, für 2050 RM wurde Befestigung verabreicht.

Stolpen. Ein Piarer ums Leben gekommen. In Schmiedefeld verunglückte der in der Mitte der 50er Jahre stehende Piarer Nicolai tödlich. Er wollte mit dem Fahrrad zum Bahnhof Großharthau fahren. Bei der Einmündung in die Dresden-Baugener Staatsstraße fuhr Nicolai auf einen Lastkraftwagenzug auf. Um den Zusammenstoß zu vermeiden, bremste der Wagenfahrer sofort und lenkte das Fahrzeug in den Straßengraben, wobei der Anhänger umstürzte. Nicolai kam unter diesen zu liegen und war sofort tot.

Oberhausen. Anwesen niedergebrannt. In Gebirgsneudorf brannte aus noch nicht geklärter Ursache das hölzerne Anwesen bis auf die Umfassungsmauern nieder. Da sich das Feuer mit rasender Schnelligkeit ausbreitete, war an Helfen kaum zu denken; die Feuerwehr konnte nur die angrenzenden Grundstücke schützen.

Heidelberg. Blitzschlag beschädigt sämtliche Rundfunkgeräte. Während des nachts niedergegangenen Gewitters schlug ein Blitz in einen Dichtmast, zerstörte ihn und richtete auch in der Umgebung großen Schaden an. Bei einem Bauer wurde eine Pflanze im Stall erschlagen, in einem Grundstück fuhr der Blitz in das Schlafzimmer und rief ein großes Loch in die Wand. Im Wasserhaus wurden die Mischkäpfe umgeworfen, die Rundfunkgeräte wurden trotz Erdung in allen Häusern beschädigt.

Chemnitz. „Industrie- und Handelsstadt Chemnitz“. In der Dienstbesprechung mit den Stadträten erklärte man sich damit einverstanden, daß bei der zuständigen Stelle, dem Reichsstadthalter, nach § 9 der Deutschen Gemeindeordnung die nötigen Schritte ergriffen werden, damit die Stadt Chemnitz auch weiterhin die Bezeichnung „Industrie- und Handelsstadt“ führen darf.

Leipzig. Achtjähriges Mädchen vergewaltigt. Abends lockte in der Nähe der Ede Holzhauser Straße und Bogener Weg ein Kraftwagenfahrer die achtjährige V. in den Wagen und fuhr mit ihr in Richtung Borna davon. Unterwegs gab er ihr eine Tafel Schokolade. An einem Teich verging sich der Mann an dem Kind. Darauf fuhr er mit dem Mädchen nach Leipzig zurück, hielt kurz vor der Brücke in der Reichenhainer Straße an und ließ das Mädchen aussteigen. Der Täter konnte unerkannt entkommen.

Kurorte und Heilstift

Kurorte sind heute nicht mehr einzelnen Klassen vorbehalten, sondern dienen der Gesundheit des ganzen Volkes. Jeder ist daher daran beteiligt, daß in den Kurorten alle Voraussetzungen für seine Genesung und für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit gegeben sind. Hierzu gehört mit als wesentliches die Möglichkeit der Durchführung von Krankenkostformen, die den besonderen ärztlich festgelegten Bedürfnissen des einzelnen dienen.

Das Reichs- und preussische Innenministerium beabsichtigt nach Anhören des Reichsgesundheitsamtes, der Reichsarbeitsgemeinschaft für Volksernährung und der Deutschen Gesellschaft für Bäder- und Klimakunde, Bestimmungen darüber zu treffen, welche Anstalten künstlich berechnete sein sollen, sich als „Diätstift“, „Diätkurheim“ usw. zu bezeichnen. Diese Regelung würde den Grundrissen entsprechen, die auch in den Innungen usw. vertreten werden, nach denen z. B. als Schmied sich nur bezeichnen darf, wer das Schmiedehandwerk erlernt hat.

Zukunftig darf man daher erwarten, in den „Diätstif-

tionen“, „Diätstiften“ usw. der Kurorte eine den ärztlichen Notwendigkeiten und den persönlichen Bedürfnissen des einzelnen entsprechende Krankenkost zu erhalten. Selbstverständlich ist eine solche besondere Krankenkost nur für diejenigen Genesung Suchenden notwendig, für die sie ärztlich angeordnet wurde. Die gewöhnliche „Diät“ der Bäderorte, die sich nur den betreffenden natürlichen Heilfaktoren (Quellen usw.) anpaßt, soll den übrigen Fremdenheimen des Kurorts überlassen bleiben.

Wertblatt für die Verdunkelungsübung

Zur Vorbereitung von Maßnahmen für den zivilen Luftschutz sind für die nächste Zeit auch wieder Verdunkelungsübungen vorgesehen. Im Gegensatz zu früher werden künftig Übungen nicht mehr mit wochenlanger Aufklärung der Bevölkerung über ihre pflichtmäßige Teilnahme und Mitwirkung eingeleitet werden. Es erfolgt lediglich zunächst noch wenige Tage vorher eine amtliche Bekanntmachung über das Übungsprogramm. Von den hiervon betroffenen Kreisen muß erwartet werden, daß sie sich damit vertraut gemacht haben, wie sie sich ernstlich während der Zeit der „eingeschränkten Beleuchtung“ und „Verdunkelung“ zu verhalten haben und daß sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen.

Was jeder wissen und beachten muß, ist in dem nachfolgenden Wertblatt übersichtlich dargestellt.

Ausgeschlossen! Aufbewahren!

Eingeschränkte Beleuchtung

Öffentliche Beleuchtung wird auf ein Mindestmaß herabgesetzt.

1. Lichtreklamen ausschalten!
2. Schaufensterbeleuchtung äußerst einschränken, bei Geschäftsschluß ausschalten!
3. Innenbeleuchtung aller Gebäude — auch auf der Rückseite — so abblenden, daß kein Licht nach außen dringt!
4. „Lichtschleuse“ (abgedeckter Vorraum) anlegen! Beim Öffnen der Türen darf kein Licht nach außen dringen!
5. Radfahrer und Fuhrwerke innerhalb von Ortschaften abblenden!
6. Kraftfahrzeuge: innerhalb von Ortschaften Parklicht; außerhalb von Ortschaften Stadtlucht.
7. Straßenbahnen: innerhalb von Ortschaften abblenden; außerhalb von Ortschaften Stadtlucht.
8. Wasserfahrzeuge: nur Fahlaternen.
9. Fenster aller Verkehrsmittel abblenden!
10. Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bleibt unverändert.

Verdunkelung

Öffentliche Beleuchtung wird gelöscht; nur abgebländerte Lichtlampen bleiben bestehen.

1. Vor Geschäftsschluß auch Schaufensterbeleuchtung löschen; im übrigen bei Gebäuden usw. wie bei eingeschränkter Beleuchtung.
2. Landfahrzeuge aller Art innerhalb der Ortschaften: abblenden; auch Rücklicht! Keine erleuchtete Fahrtrichtungsanzeiger verwenden! Außerhalb der Ortschaften (auf der freien Landstraße): Kraftfahrzeuge: Parklicht; andere Landfahrzeuge: mit entsprechend eingeschränkter Beleuchtung.
3. Wasserfahrzeuge: Fahlaternen löschen, nur im Notfall zeigen.
4. Fenster aller Verkehrsmittel bleiben abgeblendet.
5. Vermeidbaren Fahrzeugverkehr unterlassen! Beschilderung bleibt möglichst in den Häusern.

Ergänzend kann aber nicht genug darauf hingewiesen werden, daß wirkliche Verdunkelungsmaßnahmen vorzubereiten sind, weil Übungen, bei denen lediglich durch Abschalten jeglichen Lichtes oder Stilllegen der Betriebe usw. eine Verdunkelung herbeigeführt wird, zwecklos sind. Zweck dieser Übungen ist es aber gerade, daß jeder, den es angeht, sei es in der Wohnung, im Büro, im Fabrikbetrieb, im Gasthaus, im Theater usw., dafür sorgt, daß hinter abgeblendeten Fenstern und Türen das allgewohnte Leben möglichst ungehindert weitergehen kann. Wenn bei früheren Übungen, die in späterer Nachtstunde stattfanden, mancher Volksgenosse durch frühzeitiges Schlafengehen dem Abblenden entgehen konnte, so wird er künftig schon „mit den Häusern ins Bett gehen müssen“, wenn er sich auch heute noch nicht entschließen will, seine Wohnung abzublenden, was ja mit wenig Stoff oder Packpapier leicht geschehen kann; Saloufen allein genügen meistens nicht.

Licht am Fenster oder an der Tür wird ebenfalls nicht mehr geduldet! Man lege sich das Abblendmaterial auch immer griffbereit, denn es wird jetzt öfter verdunkelt werden!

Zur Abblendung der Scheinwerfer und Lampen an Fahrzeugen dienen Scheiben aus Blech, Holz, Pappe oder ähnlichem Material; sie müssen einen waagerechten fünf bis acht Zentimeter langen und 1,5 Zentimeter breiten Ausschnitt haben. Dieser Ausschnitt darf aber nicht in der Mitte des Scheinwerfers, sondern er muß seitlich, also nicht unmittelbar vor der Lichtquelle, angebracht werden. Fahrzeugführer, verjagt auch rechtzeitig passende Blenden!

